

## **Merkblatt**

### **für die Durchführung von Sonderprüfungen – Westernreitweise**

- **Western Riding Certificate (WRC)**
- **Österreichisches Western-Wanderreiter-Abzeichen (ÖWWRA)**

#### **Genehmigung und Grundsätze:**

Die Durchführung von sämtlichen Sonderprüfungen des Landesgebietes NÖ fällt in die Kompetenz des NOEPS, auch wenn der veranstaltende Verein Mitglied eines anderen Pferdesportverbandes / Landesfachverbandes ist.

Sonderprüfungen sind mindestens zwei Monate vor der Prüfung mit dem Namen des Richters beim NOEPS anzumelden (Anmeldeformular), wobei sich der NOEPS ausdrücklich vorbehält, Richter zu bestimmen. Ist der durchführende Verein Mitglied eines anderen Pferdesportverbandes / Landesfachverbandes (PV / LFV), so soll auch dieser von der geplanten Sonderprüfung informiert werden.

Die Durchführung von Sonderprüfungen wird nur dann bewilligt, wenn der durchführende Verein seine Verpflichtungen gegenüber dem NOEPS erfüllt hat (zB keine offenen Forderungen) und die nachfolgenden Bestimmungen anerkennt.

Angemeldete Sonderprüfungen werden auf der Homepage des NOEPS veröffentlicht.

Die Prüfung wird durch einen Richter mit der Qualifikation W abgenommen und einen Beisitzer, der durch das Sekretariat des NOEPS bestellt wird

Die Liste der Teilnehmer ist mindestens 14 Tage vor der Prüfung dem NOEPS zu übermitteln.

Die Nachnennung von Kandidaten kann im Einvernehmen mit dem Sekretariat des NOEPS erfolgen.

An Sonderprüfungen dürfen nur Personen teilnehmen, die über einen Verein Mitglied eines LFV sind.

Für das Ablegen einer Sonderprüfung, die sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist ein maximaler Zeitraum von drei Jahren zulässig. Weiter zurückliegende Teilprüfungen dürfen nicht angerechnet werden.

Prüfungen oder Prüfungsteile, bei denen die gestellten Anforderungen nicht erreicht wurden, können frühestens nach vier Wochen wiederholt werden.

Die Prüfungsteile dürfen beim WRC auf verschiedenen Pferden absolviert werden, beim ÖWWRA nur mit demselben Pferd.

Die Bestimmungen des § 79 StVO (Reiten) sind während der Prüfung ÖWWRA (Mindestalter 16 Jahre) einzuhalten, insbesondere bei der Orientierungsaufgabe.

Die Durchführenden von Sonderprüfungen, die Funktionäre und die Teilnehmer unterliegen den Bestimmungen der ÖTO einschließlich der Rechtsordnung.

Vom Beisitzer werden vom Durchführenden eingehoben:

1. Prüfungsgebühr pro bestandener Prüfung: WRC € 45,00, ÖWWRA € 35,00,
2. € 10,00 für ausgestellten Pferdesportpass (auf Wunsch),
3. Tagsätze Richter und Beisitzer laut Gebührenordnung,
4. Fahrtkosten (amtliches KM-Geld) Richter und Beisitzer.

### **Western Riding Certificate** (Reglement Westernreiten, Teil A 2.7)

Mindestalter: Vollendung des 8. Lebensjahres.

Prüfungen:

- Pleasure, auf Ansage des Richters, wobei mindestens drei Teilnehmer gleichzeitig in der Bahn sein müssen;
- Kurztrail, bestehend aus mindestens vier Hindernissen, davon müssen zwei Pflichthindernisse sein;
- Reining L;
- Mündliche Prüfung gemäß dem „FENA-Lehrbuch Pferdesport“ sowie aus dem Regelbuch des OEPS über Westernreitlehre, Westernreitdisziplinen, Sattelung und Zäumung, Westerpferderassen.

Ausrüstung Reiter:

- Passende Westernbekleidung, dazu gehören Westernstiefel, ein langärmeliges Hemd mit Kragen und geschlossenen Manschetten. Chaps sind fakultativ.

Jugendliche und Junioren sind verpflichtet, einen Reithelm zu tragen, sobald sie auf das Pferd aufsteigen. Der Reithelm, ohne Kinnschale, hat der europäischen Norm „EN 1384“ 1996 zu entsprechen. Der Kinnriemen muss gänzlich anliegen. Reiter über 18 Jahre haben während der Prüfung entweder einen Westernhut oder vorzugsweise einen Reithelm zu tragen. Westernsporen sind erlaubt.

Ausrüstung Pferd:

- Snaffle Bit, Zügelführung beidhändig oder Bit, Zügelführung einhändig.
- Westersattel.

### **Österreichisches Western-Wanderreiter-Abzeichen** (1407a ÖTO)

Voraussetzung: Besitz des Western Riding Certificate und Vollendung des 16. Lebensjahres.

Prüfungen:

- Gangprüfung: Reiten einer Horsemanship-Aufgabe im Dressurviereck in allen Grundgangarten.
- Geschicklichkeitsprüfung:

- Überwinden von drei natürlichen Hindernissen von max 50 cm, Rückwärtsrichten durch ein L und Drehen des Pferdes in einem Viereck 2 x 2 m;
- Geschicklichkeitsaufgaben, zB Verladen eines Pferdes, Öffnen eines Weidetores, Slalom, etc;
- Pflichtübungen zu Pferd: Feststellen der Marschzahl, Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen, Regenschutz anlegen.
- Orientierungsaufgabe Im Gelände sind auf einer nicht markierten Strecke von 10 – 15 Km vier Geländepunkte nach Karte und Kompass zu finden.

#### Ausrüstung Reiter:

- Analog zur Prüfung WRC, Regenschutz ist erlaubt;
- Reithelm (ohne Kinnschale), der der europäischen Norm „EN 1384“ entspricht. Der Kinnriemen muss gänzlich anliegen.
- Während der Geschicklichkeitsprüfung haben Jugendliche und Junioren (bis Vollendung 18. LJ) und während der Orientierungsaufgabe alle Kandidaten einen Rückenschutz (TÜV-geprüft) zu tragen (§ 57 Abs 5 ÖTO);
- Gerte ist verboten;
- Westernsporen sind erlaubt.

#### Ausrüstung Pferd:

- Western-Zäumungen oder gebisslose Western-Zäumungen;
- Westersattel;
- Erlaubt sind: Fliegenschutz an den Ohren, Bandagen, Streichkappen und/oder Springglocken, Boots.

### **Pferdesportpass**

Bei erfolgreich abgelegter Prüfung wird auf Wunsch ein „Pferdesportpass“ ausgestellt und in diesem die Prüfung eingetragen. Besitzt der Kandidat bereits einen Reiterpass / Pferdesportpass, ist dieser mitzubringen. Für die Ausstellung des Pferdesportpasses ist ein aktuelles Passfoto vorzulegen. Bei der Ausstellung von Duplikaten ist der Nachweis der bestandenen Prüfungen vorzulegen (Bestätigung des PV / LFV).